

Vorlagennummer: FB 52/0539/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.02.2025

Revitalisierung des ehemaligen Sportplatzes an der Krefelder Straße hinter dem Würselener Wall

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: Dez. V
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: Dez. V

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2025	Sportausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☒	nicht bekannt

Erläuterungen:

Das städtische Grundstück zwischen Emmastraße und Krefelder Straße (Flurstück 2133) beherbergt den ehemaligen Kunstrasentrainingsplatz „Athen“. 2023 wurde das Grundstücksrecht vom ATSV Alemannia Aachen 1900 e.V. an die Stadt Aachen zurückübertragen. Seither liegt die Fläche brach, wird lediglich als Parkplatz genutzt und verfällt zunehmend.



Mit dem Aufstieg der TSV Alemannia Aachen GmbH in die 3. Bundesliga (Saison 2024/2025) sind höhere Trainingsanforderungen verbunden. Da sich in Stadionnähe nur ein Trainingsplatz befindet, entsteht ein Wettbewerbs- und Standortnachteil.

Die Ertüchtigung eines zweiten Trainingsplatzes ist essenziell, um die Qualität des bestehenden Platzes langfristig zu sichern. Durch eine rotierende Nutzung der beiden Trainingsplätze wird die Belastung gleichmäßig verteilt, was die Lebensdauer der Plätze verlängert. Zudem verbessert die Sanierung die gesamte Infrastruktur, steigert den Wert der Anlage und wertet das Gebiet optisch sowie funktional auf.

Die Aachener Stadion Beteiligungs-GmbH (ASB) koordiniert in Teilen des Sportparks Nutzer und Nutzungen. Daher bietet es sich an, das Grundstück in die Verantwortung der ASB zu geben, die die Flächen bewirtschaftet und Untervermietungen für sportliche Nutzungen durchführen soll.

Die Stadt Aachen beabsichtigt daher, der Aachener Stadion Beteiligungs-GmbH (ASB) das Grundstück Gemarkung Aachen, Flur 70, Flurstück 2133, einschließlich aller Aufbauten, Einbauten und sonstigen Anlagen zur Nutzung als Sportanlage zu übertragen.

Der Zustand des Grundstücks sowie der sonstigen Auf- und Einbauten ist der ASB bekannt. Ziel ist es, das Grundstück und die Aufbauten durch die ASB zu sanieren und die Fläche in die ursprüngliche Nutzung zu bringen. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Aufsichtsratssitzung der ASB am 30.01.2025 gefasst.

Über die Übertragung wird voraussichtlich am 18.02.2025 durch den Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Aachen entschieden. Sie erfolgt vorbehaltlich der noch abzuschließenden bauordnungsrechtlichen Genehmigungs- sowie der Finanzierungsangelegenheiten.